

GEMEINDERAT



Geschäft 4513

Hilfspaket Corona

Bericht an den Einwohnerrat
vom 29. April 2020

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	4
3. Antrag	5

Beilage/n

- Flyer „sBaselbiet schafft“

1. Ausgangslage

Am 16. März 2020 hat der Bundesrat die Situation hinsichtlich des Coronavirus in der ganzen Schweiz als «ausserordentliche Lage» eingestuft. Dadurch wurden unter anderem alle Läden, Restaurants, Bars und Unterhaltungs- sowie Freizeitbetriebe bis vorerst am 26. April 2020 geschlossen. Mit dieser sehr einschneidenden Massnahme soll die Ausbreitung des Coronavirus verlangsamt und das Gesundheitssystem dadurch nicht überlastet werden. Zur Unterstützung der Wirtschaft haben sowohl Bund als auch der Kanton Basel-Landschaft Hilfspakete für die Unternehmen und Selbständigerwerbende verabschiedet. Die Unternehmen sollen möglichst schnell und unkompliziert finanzielle Unterstützung erhalten, so dass ihre Betriebe und die Anstellung der Mitarbeitenden gesichert sind.

An der Pressekonferenz vom 16. April 2020 hat der Bundesrat eine schrittweise Lockerung der Massnahmen vorgestellt. Das schrittweise Vorgehen zeigt deutlich auf, dass es noch mindestens mehrere Wochen dauern wird, bis wieder zu einem «Normalzustand» zurückgekehrt werden kann. Unternehmen wie auch Privatpersonen sind weiterhin von den einschneidenden Massnahmen des Bundesrates betroffen. Die aktuelle Lage bringt viele Allschwiler Unternehmen und Selbständigerwerbende wie auch die Allschwiler Bevölkerung in eine existentielle Notlage.

Die Gemeinde Allschwil beschäftigt sich seit März 2020 intensiv mit der Coronavirus-Krise und hat viele Massnahmen getroffen, um die Allschwiler Bevölkerung und die Mitarbeitenden der Gemeinde zu schützen. Gleichzeitig hat sie dafür gesorgt, dass der Verwaltungsbetrieb sichergestellt ist und aufrechterhalten bleibt. Bis heute erbringt die Gemeinde Allschwil bis auf wenige Ausnahmen (Bezug von SBB-Tageskarten, Pilzkontrolle und unentgeltliche Rechtsberatung) weiterhin alle Dienstleistungen.

Bereits Ende März 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, dass

- bis zum 19. April 2020 den Schuldnerinnen und Schuldnern keine Betreibungsurkunden zugestellt werden.
- auf den Versand von Mahnungen bis Ende April 2020 verzichtet wird.
- Schuldnerinnen und Schuldner ein Gesuch zur Stundung von Forderungen bis maximal drei Monate nach Fälligkeit einreichen können.
- für den Zeitraum vom 1. April 2020 bis zum 31. Dezember 2020 für alle Steuerzahler in Allschwil die Verzugszinsen von derzeit 6.0 auf 0.0 Prozent reduziert werden.
- Eltern mit Kindern in den privaten Kindertagesstätten und in den gemeindeeigenen Betreuungsangeboten die Subventionsbeiträge der Gemeinde weiterhin gewährt werden, unabhängig ob ihr Kind betreut wird oder nicht.

Die Gemeindeverwaltung hat zudem folgende Massnahmen getroffen und diese teilweise bereits umgesetzt:

- Laufende Information der Allschwiler Bevölkerung über die Entwicklung der Coronavirus-Krise und deren Folgen
- Einrichten eines Corona-Sorgentelefon und einer Telefonnummer bei finanziellen Nöten
- Publikation einer umfassenden Liste mit Hilfsangeboten und den Angeboten der lokalen Unternehmen
- Vorziehen von Unterhaltsarbeiten und Reinigungsarbeiten
- Vorziehen von Hoch- und Tiefbauprojekten

Mit Entscheid vom 8. April 2020 hat der Kanton das Massnahmenpaket zur Sicherung der Kinderbetreuung unter Corona festgelegt. Demnach finanziert der Kanton 80% der wegen des Coronavirus nicht genutzten Betreuungsplätze vor. Die Einrichtungen müssen ihre Ausgaben so weit wie möglich reduzieren und übernehmen 20% des Schadens. In den

Jahren 2021 bis 2023 werden die vorfinanzierten Ausfallentschädigungen den Gemeinden über den Finanzausgleich belastet. Gemäss Verordnungsentwurf über die Kompensationsleistungen der Gemeinden betreffend die Verordnung über Massnahmen zur Sicherstellung des Angebots im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (FEB und SEB) und zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (Corona-Verordnung IIIb), der allerdings Mitte Mai 2020 noch vom Landrat genehmigt werden muss, werden «die dem Kanton entstandenen Kosten (...) nach Massgabe der Einwohnerzahlen auf die Gemeinden verteilt.» Der Kanton geht davon aus, dass sich die Gesamtkosten auf max. CHF 2.3 Mio monatlich belaufen werden. Eine überschlagsmässige Berechnung zeigt, dass bei einer kompletten Öffnung der Betreuungsangebote ab Mitte Mai 2020 die Gemeinde Allschwil in den Jahren 2021 bis 23 dem Kanton rund CHF 110'000 jährlich zurückzahlen müsste. Falls die Öffnung der Betreuungsangebote später erfolgen würde, würden diese Kosten um jeden weiteren Monat im jetzigen Corona-Regime um rund CHF 55'000 ansteigen.

2. Erwägungen

Die Lage ist aufgrund der aktuellen Coronavirus-Krise angespannt, Allschwiler Unternehmen und Selbständigerwerbende wie auch die Allschwiler Bevölkerung geraten zunehmend in eine finanzielle oder persönliche Notlage. Trotz der Hilfspakete von Bund und Kanton kann diese nicht verhindert werden. Subsidiär benötigen diese Hilfe von der Gemeinde Allschwil, welche zeitnah und unkompliziert erfolgen kann.

Hilfe für Allschwiler Unternehmen und Selbständigerwerbende

Die Basellandschaftliche Wirtschaftskammer hat zur Unterstützung der Unternehmen und Selbständigerwerbenden die Plattform «s Baselbiet schafft's» errichtet. Auf dieser Plattform kann mittels zwei Möglichkeiten für Allschwiler Unternehmen gespendet werden: bei «Spänd dim lokale Gschäft» bieten Firmen eine Ware oder eine Dienstleistung zu einem Spezialpreis an. Sie sollen nicht mit dem Verkauf von normalen Gutscheinen weitere Schulden in Form von versprochenen Leistungen aufbürden. Daher werden die Produkte und Dienstleistungen mit einem Spenden-Aufschlag angeboten (z.Bsp. die Stange Bier für 100 Franken). Bei «Ich gib eifach» können Spender, die kein bestimmtes Geschäft, sondern die betroffenen Firmen in ihrer Gemeinde unterstützen möchten, unkompliziert einen Betrag in den Topf ihrer Gemeinde geben. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle jene Unternehmen, die sich auf der Plattform eingetragen und damit um Support bitten. Ausnahmeregelungen sind möglich, wenn alle Partner einverstanden sind.

Hilfsbedürftige Allschwiler Unternehmen und Selbständigerwerbende sollen über die Variante „Ich gib eifach“ durch die Gemeinde Allschwil schnell und unkompliziert mit einem Betrag in der Höhe von maximal CHF 300'000 unterstützt werden. Einen Verteilschlüssel gibt es derzeit noch nicht. Wie das Geld verwendet wird, darüber sollen Vertreter der Gemeinde, des lokalen Gewerbevereins sowie der Wirtschaftskammer zusammen bestimmen. Vorstellbar ist zum Beispiel ein Sockelbeitrag pro Unternehmen mit einer Erhöhung pro Mitarbeitenden. Die treuhänderische Verwaltung der Gelder sowie die Abwicklung der Auszahlungen geschehen durch die Wirtschaftskammer. Die Gemeinde und der lokale Gewerbeverein haben aber Zugang und damit die volle Transparenz über den Eingang der Spendengelder und über deren Auszahlungen.

Hilfe für die Allschwiler Bevölkerung

Schon heute werden Personen und Familien aufgrund des Sozialhilfegesetzes und unabhängig der aktuellen Coronavirus-Krise bei Kurzarbeit, Stellenverlust und Einkommensverlust bei Selbständigkeit finanziell unterstützt, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht mehr vollumfänglich bestreiten können. Vorgängig dazu werden sie im Rahmen des Mietzinsreglements unterstützt. Aktuell sind die telefonischen Beratungen und die Intake-

Verfahren «coronabedingt» angestiegen und es muss davon ausgegangen werden, dass die Unterstützungsfälle um 3 bis 12 Monate verzögert stark ansteigen werden. Für Personen und Familien, die aufgrund der Coronavirus-Krise nur überbrückend unterstützt werden müssen, um nicht in die Sozialhilfe zu kommen, sind weitergehende finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten erforderlich. Mittels Nothilfefonds kann diesen Personen und Familien vorgängig zu Sozialhilfe- und Mietzinsbeiträgen überbrückend und à fonds perdu geholfen werden. Kann die Notlage absehbar nicht befristet werden, erfolgt die Unterstützung regulär über die Sozialhilfe. Für diese finanzielle Unterstützung der Allschwiler Bevölkerung soll ein Betrag von maximal CHF 100'000 zur Verfügung gestellt werden.

Hilfe für die Allschwiler Familien

Viele Eltern arbeiten aufgrund der Coronavirus-Krise derzeit von zu Hause aus und stemmen ihr Arbeitspensum nebst der Betreuung der Kinder und der neuen Herausforderung von Homeschooling. Andere Eltern sind von Kurzarbeit betroffen oder befürchten einen Stellenverlust. Diese sozialen und psychischen Überlastungen und Anspannungen können das Kindeswohl gefährden. Um diesen Familien zu helfen, kann mit à fonds perdu Finanzierungen von externen Betreuungshilfen und Betreuungsangeboten eine Unterstützung geboten werden. Denkbar ist es einerseits, dass externe Fachpersonen regelmässig in die Familien gehen und vor Ort eine Unterstützung leisten. Andererseits kann auch mittels externen Betreuungsangeboten bei z.Bsp. anderen Familien die Situation zu Hause entschärft werden. Kann die Notlage absehbar nicht befristet werden, wird ein ordentliches Kinderschutzverfahren eingeleitet.

Für den Einsatz von «sozialpädagogischen Familienbegleitungen» (familienintern) oder Betreuungen durch «Pflegefamilien» (extern) soll ein Betrag von maximal CHF 100'000 gesprochen werden.

Hilfspaket von total maximal CHF 500'000

Zusammengefasst beinhaltet das Hilfspaket an die Allschwiler Unternehmen und Selbständigerwerbenden sowie an die Allschwiler Bevölkerung einen Maximalbetrag von CHF 500'000. Zum heutigen Zeitpunkt kann nicht abgeschätzt werden, wie viele Gesuche um Unterstützung gestellt werden. Werden weniger Gesuche als erwartet gestellt, so würde nicht der Maximalbetrag ausgeschöpft werden. Die Gesuche sind während der andauernden Coronavirus-Krise oder unmittelbar danach zu stellen. Es ist vorgesehen, drei Monate nach Beendigung der Krise keine Gesuche mehr entgegenzunehmen.

Dringlichkeit der Behandlung des Berichts an den Einwohnerrat

Die ganze Schweiz befindet sich derzeit in einer „ausserordentlichen Lage“ und die Allschwiler Unternehmen und Selbständigerwerbenden wie auch die Allschwiler Bevölkerung sind direkt davon betroffen. Diejenigen, die finanzielle Unterstützung oder Hilfe in den Familien benötigen, die benötigen sie jetzt. Daher soll aufgrund der aktuellen Lage auf eine Vorberatung durch die zuständige Kommission verzichtet werden.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Der Einwohnerrat beschliesst, für die Unterstützung der Allschwiler Unternehmen und Selbständigerwerbenden einen Betrag von CHF 300'000 zu sprechen.
2. Der Einwohnerrat beschliesst, für die Unterstützung der Allschwiler Bevölkerung einen Betrag von CHF 100'000 zu sprechen.
3. Der Einwohnerrat beschliesst, für die Unterstützung der Allschwiler Familien einen Betrag von CHF 100'000 zu sprechen.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill